

Beschlussvorlage	6896/2022	Zentralbereiche Frau Alter
Änderung der Schließzeit des Hallenbades Herbst-/Winterperiode		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Aufgrund der Gasmangellage beschließt der Stadtrat,

Der Stadtrat weist die Stadtwerke Mayen GmbH als Pächter des Badezentrums an, den Beschluss umzusetzen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Wegen der bislang engen energiewirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu Russland drohen uns hierzulande möglicherweise Engpässe bei der Energieversorgung, falls Russland insbesondere seine Erdgaslieferungen an Deutschland weiter einschränkt oder gar ganz einstellt, oder die Europäische Union zur Schwächung der russischen Kriegsanstrengungen ein Embargo gegen russische Energielieferungen verhängen sollte.

Die Bundesregierung bereitet sich demnach intensiv auf den Fall vor, dass gerade Erdgas besonders während der kommenden Heizperiode ab dem nächsten Oktober nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen sollte. Aus diesem Grund ergingen Aufforderungen unter anderem an die Städte und Gemeinden 10 bis 15 % Energie einzusparen.

Zu diesen Maßnahmen gehört unter anderem, dass die Bundesregierung bereits Ende März die sogenannte Vorwarnstufe Gas ausgerufen und damit zugleich einen Notfallplan für die Organisation der Erdgasversorgung im Krisenfall ausgerufen hat. Teil dieses Notfallplanes ist auch die Einsetzung eines Krisenstabs, der die Versorgungslage in Sachen Erdgas fortlaufend überwacht und im Bedarfsfall weitere Maßnahmen einleitet.

Dazu kann bei gravierenden Versorgungsengpässen auch gehören, bestimmte Verbraucher gezielt vom Netz zu nehmen, um Erdgas zu sparen. Dabei bleiben private Haushalte, wichtige Infrastruktureinrichtungen wie Krankenhäuser oder Kraftwerke, die insbesondere der Wärmeversorgung dienen, als sogenannte geschützte Kunden zunächst verschont. Abgeschaltet würden vorrangig Industrie- und Gewerbebetriebe. Welche Betriebe dies sind, entscheidet jedoch ausdrücklich die Bundesregierung bzw. der vom Bundeswirtschaftsminister eingesetzte Krisenstab gemeinsam mit der Bundesnetzagentur (BNetzA), die in diesem Fall die Rolle des sogenannten Bundeslastverteilers übernimmt. Das heißt, allein die BNetzA entscheidet, wieviel Erdgas wohin und an wen geliefert wird.

Die Fernwärmeversorgung Mayen hat uns bereits mitgeteilt, dass das Nettebad im Falle einer staatlich angeordneten Versorgungsunterbrechung nicht zum Kreis der sogenannten geschützten Kunden zählt. Das Risiko, von einer staatlich angeordneten Versorgungsunterbrechung betroffen zu sein, ist insofern relativ hoch.

Situation der FW-Versorgung in Mayen:

Die Fernwärme versorgt aktuell überwiegend geschützte Kunden (Privathaushalte, kritische Infrastruktur). Im Mai 2022 hat die Fernwärme dies und auch den dafür benötigten Brennstoffbedarf bereits der Bundesnetzagentur mitgeteilt.

Bisher hat die Bundesnetzagentur jedoch noch keine Grundsatzentscheidung zur Belieferung von Badezentren mit Gas / Wärme getroffen.

Derzeit sprechen zwei maßgebliche Gründe dafür das Hallenbad geschlossen zu lassen. Zum einen muss die Energie, mit dem das Nettebad beheizt wird, wegen der knappen Ressourcen eingespart werden. Zum anderen ist der Betrieb angesichts der immer weiter steigenden Energie-Preise nicht wirtschaftlich darstellbar. Die Gasumlagen-Verordnung wird voraussichtlich dazu führen, dass auf den Fernwärmepreis zusätzlich ab Oktober die Gasumlage erhoben wird; was zu einer nochmaligen erheblichen Preissteigerung für die Wärme führen könnte. Zusätzlich zu den ohnehin schon hohen Kosten für Fernwärme im Jahr 2022 ergäben sich bei einem durchschnittlichen Wärmebedarf des Hallenbades von rd. 150.000 kWh monatlich, Mehraufwendungen.

Nach Einschätzung der Gesellschaft und Rücksprache mit dem Ingenieurbüro soluto plan GmbH ist ein nicht Befüllen der Becken aufgrund bauphysikalischer Gegebenheiten zu befürworten.

Aktuelle Situation Hallenbad:

Die Becken sind derzeit nicht befüllt. Die Luftfeuchtigkeit hat sich seit dem Ende der Hallenbadsaison am 08.05.2022 dementsprechend reduziert und die Gebäudesubstanz ist weitestgehend trocken.

Würden die Becken nun befüllt und die Schwimmhalle entsprechend aufgeheizt, würde die Luftfeuchtigkeit im Gebäude ansteigen. Im Falle einer Versorgungsunterbrechung müsste die Temperatur relativ kurzfristig rapide abgesenkt werden. Für den Fall, dass das Nettebad nicht mehr mit Wärme versorgt würde, könnte selbst eine Grundwärme nicht gehalten werden. Das Gebäude und die Technik sind somit vor drohendem Frost zu schützen. Die hohe Luftfeuchtigkeit in der Halle würde sich zusätzlich als nachteilig erweisen, sodass Substanzschäden am Gebäude zu erwarten sind und die Trocknung der Halle nicht mehr erfolgen kann.

Die Verwaltung regt folgenden Kompromiss an, der auch die Sorgen aller von der Krise betroffenen Haushalte berücksichtigt und ein Signal der Solidarität gibt:

- Das Freibad bleibt solange wie möglich geöffnet.
- Die Öffnung des Hallenbades erfolgt nicht wie geplant Anfang Oktober, aufgrund der nach wie vor bestehenden Situation auf dem Energiemarkt und der vielen noch offenen Fragen.
- Der Stadtrat überträgt die Entscheidung zur Öffnung auch auf den HFA, sodass eine Entscheidung flexibler getroffen werden kann.
- Die Öffnung wird beschlossen, wenn die Lage sich merklich entspannt hat und ein Betrieb bis ins Frühjahr als möglich erscheint.
- In jedem Fall sind Energiesparmaßnahmen umzusetzen (Sauna geschlossen, reduzierte Wassertemperaturen, reduzierte Öffnungszeiten etc.);

Details können in der Sitzung besprochen werden."